

Bootcamp zur Prüfungsvorbereitung (3. Lehrjahr)

Wirtschaft und Sozialkunde

Aufgabe 1:

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) unterscheidet unter anderem Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung.

Erklären Sie die Begriffe und geben Sie je ein Beispiel.

Lösung:

1. Erstausbildung in einem Ausbildungsberuf, z. B. Ausbildung zum Maurer/zur Maurerin
2. Weiterbildung in einem erlernten bzw. ausgeübten Beruf, z. B. Fortbildung zum Meister
3. Wechsel des Berufs nach einer Erstausbildung, z. B. Umschulung zum Mediengestalter aufgrund gesundheitlicher Probleme

Aufgabe 2:

Der Kellner Wolfgang B. weigert sich mehrfach, die Gäste auf der Gartenterrasse des Restaurants zu bedienen, obwohl diese Arbeitsleistung vertraglich vereinbart ist.

Nennen Sie zwei mögliche arbeitsrechtliche Folgen.

Lösung:

Abmahnung, ordentliche oder außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Aufgabe 3:

Was unterscheidet ein Ausbildungsverhältnis von einem Arbeitsverhältnis?

Nennen Sie drei Unterschiede.

Lösung

- Hauptpflicht des Arbeitnehmers ist Arbeiten, Hauptpflicht des Auszubildenden ist Lernen.
- Die maximalen Probezeiten sind unterschiedlich lang.
- Kündigungsfristen sind in der Probezeit unterschiedlich.
- Ausbildungsvertrag ist grundsätzlich befristet.
- Azubi hat nach der Probezeit besonderen Kündigungsschutz.



Aufgabe 4:

In einem Betrieb gibt es einen Betriebsrat, aber keine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

Einige Auszubildende überlegen, eine JAV zu wählen.

1. Welche Voraussetzung muss erfüllt sein, damit eine JAV gewählt werden kann?
2. Nennen Sie einen Vorteil, den Jugendliche und Auszubildende von einer JAV haben.

Lösung

1. Es müssen mindestens fünf Arbeitnehmer unter 18 Jahren oder Auszubildende unter 25 Jahren beschäftigt sein.

2.

- Die Jugend- und Auszubildendenvertreter kennen die Probleme der Auszubildenden sowie der jugendlichen Arbeitnehmer aus eigener Erfahrung.
- Die Jugend- und Auszubildendenvertreter haben den persönlichen Kontakt zu den Betroffenen.
- Eigene Ideen der Jugendlichen und Auszubildenden zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung können in die Diskussion eingebracht werden.